

Hinweise zur Probeneinsendung und Untersuchung auf Maul- und Klauenseuche (MKS) im LALLF



Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und
Fischerei

Grundsatz

Es gilt der Erlass zur Durchführung von Maßnahmen zur Früherkennung der Maul- und Klauenseuche in Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils aktuellen Fassung.

1. Nach dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bei Wasserbüffeln in Brandenburg, ist auch das LALLF in erhöhter Alarmbereitschaft und untersucht vermehrt differentialdiagnostisch auf MKS.

Proben, bei denen vorberichtlich ein **klinischer Verdacht auf MKS** besteht, dürfen **nicht in das LALLF** geschickt werden. Zuständig für die Untersuchung von Verdachtsproben ist das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) Riems. Informieren Sie Ihren Amtstierarzt!

2. Alle eingesandten Proben (Blut) von gehaltenen Tieren empfänglicher Arten (Paarhufer; Rüsseltiere) mit klinischem Verdacht auf Blauzungenkrankheit (BTV) bzw. im Vorbericht aufgeführten Stomatitiden oder Klauenveränderungen werden **differentialdiagnostisch** auch auf eine MKS-Infektion untersucht.

3. Alle zur Sektion eingesandten Tierkörper von empfänglichen Tieren werden **differentialdiagnostisch** auch auf eine MKS-Infektion untersucht.

4. Falls es zur Bildung von Restriktionsgebieten in M-V kommt, bedarf es einer äußerlichen Kennzeichnung von Proben, die zur Freitestung eingesandt werden, damit diese Proben sofort zur Bearbeitung ins MKS-Labor geleitet werden können. Solche Proben werden **nur auf MKS** untersucht.

Rückfragen:

Ansprechpartner Abt. Tierseuchendiagnostik:

carola.wolf@lalf.mvnet.de

0385 588 61820

Abteilungsleiterin

margit.konow@lalf.mvnet.de

0385 588 61200

Serologie

sascha.gerst@lalf.mvnet.de

0385 588 61210

Pathologie

